



T	Rheinland-Pfalz	2
	Erntetransporte auch 2019 an Sonn- und Feiertagen erlaubt	
H	Deutschland	2
	Mitgliederversammlung 2019 und Branchentreff der Weinwirtschaft	
	Klößner diskutiert mit Veränden	
	Deutsche Weinkultur soll immaterielles UNESCO-Kulturerbe werden	
	Keine Abfülleinschränkung	
	Verbraucherstimmung verschlechtert sich	
	"FEDI" nicht irreführend	
	Bag in Box Exporte stark	
	Bierabsatz gestiegen	
	Steigender Absatz von Getränkedosen	
BLL benennt sich um und wählt neuen Präsidenten		
E	Brüssel	5
	VO 2019/840: Weineinfuhr aus Kanada und Buchführung Einzelhändler	
	Brüssel: Vorstöße im Verbrauchsteuerrecht	
	Novellierte Spirituosen-Verordnung veröffentlicht	
	Richtlinie zu unfairen Geschäftspraktiken veröffentlicht	
M	EU-Länder	6
	Frankreich: Zukunft der Vinexpo	
	Frankreich: Bordeaux wieder teurer	
	Spanien: Weinfälschung in Galicien	
	Italien: hohe Weinlagerbestände	
	Italien: Für Prosecco Rosé	
	Italien: Schärfere Kontrollen für Primitivo	
Belgien/ Niederlande: Lidl schließt Wein-Shops		
E	Drittländer	7
	Alkoholkonsum weltweit	
	Südafrika: Kleine Ernte	
N	Verschiedenes	7
	Gesetzentwurf gegen Abmahnmissbrauch	
	EU begrenzt Anrufrufen ins Ausland	
Aus für 500-Euro-Schein		
	Termine	8
	VINEXPO 2019	

Rheinland-Pfalz

Erntetransporte auch 2019 an Sonn- und Feiertagen erlaubt

In Rheinland-Pfalz sind Transporte für Getreide, Mais, Ölsaaten und Trauben während der Erntezeit auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt. Das Sonntagsfahrverbot wird in diesem Zeitraum für Erntetransporte ausgesetzt. Die Ausnahmegenehmigung gilt für die Weintraubenlese vom 11. August bis 17. November. Die Ferienreise-Verordnung bleibt hiervon unberührt.

Deutschland

Mitgliederversammlungen

Der Verband der Weinkellereien Mosel e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die interne Versammlung findet statt am

Freitag, 14. Juni 2019, 9:00 Uhr

Im Haus der Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier.

Die interne Mitgliederversammlung des **Bundesverbandes** findet im Anschluss, um **10:00 Uhr**, statt.

Der Sitzung schließt sich gegen 12.30 Uhr ein Mittagsimbiss an, bevor der **Branchentreff der Weinwirtschaft** dann um 13.30 Uhr im Tagungszentrum der IHK Trier beginnen wird.

Zu dieser Veranstaltung sind auch Gäste herzlich willkommen.

„Weinprofile im Wettstreit der Regionen“

So lautet das Thema der Podiumsdiskussion anlässlich des diesjährigen Branchentreffs der Weinwirtschaft am Freitag, dem 14. Juni 2019 ab 13.30 Uhr im Tagungszentrum der IHK Trier. Auf der Basis der aktuellen Diskussionen um die Reform des Deutschen Weinrechts und mit Blick auf die neuen Branchenorganisationen in den Regionen werden folgende Teilnehmer diskutieren:

Johannes Hübinger, Weinkellerei Zimmermann, Graeff & Müller (ZGM), Zell

David Spies, Weingut David Spies, Dittelsheim

Artur Steinmann, Präsident Weinbauverband Franken

Steffen Christmann, VDP-Weingut A. Christmann, Neustadt-Gimmeldingen

Henning Seibert, Moselland eG, Bernkastel-Kues

Dr. Brigitta Hüttche, VdaW, Stuttgart

Interessierte sind herzlich willkommen, die Teilnahme ist kostenlos.

Klößner diskutiert mit Verbänden

Bei einem Gespräch zwischen Bundesministerin Klößner, den Länderreferenten der Weinbaureisenden Länder und Vertretern der Verbände der Weinwirtschaft hat man sich auf ein zentrales Eckpunktepapier verständigt, welches Grundlage für einen noch in diesem Jahr vorzulegenden Referentenentwurf des Bundesministerium sein soll. Absicht soll sein, Vermarktungsperspektiven zu verbessern und die Wertschöpfung zu steigern. Kernpunkt ist die Umstellung der zentralen Botschaft auf die Herkunft der Weine, wobei eine engere Herkunft für höhere Anforderungen stehen soll. Weiterer Kernpunkt ist auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Marktentwicklung von Weinen mit geschützter geographischer Angabe (g.g.A.), den jetzigen Landweinen, sowie dem Basissegment „Deutscher Wein“. Bezeichnungsrecht und Hektarertragsregeln sollen EU-rechtlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, eine Vereinheitlichung der traditionellen Begriffe steht ebenfalls auf der Prüfliste. Weiterer Punkt ist die Durchleuchtung der Möglichkeiten zur übergeordneten Absatzförderung mit dem Ziel einer stärkeren und effektiveren Förderung. Es handelt sich also aktuell noch um Absichtserklärungen und Prüfaufträge! Relevant wird es erst, wenn es tatsächlich um praktische Umsetzungen und die Schnittstellen zu Schutzverbänden/Branchenverbänden kommt. Entscheidend wird dann auch sein, wie im Detail die Fragen z.B. zur Großlage, zum Bereich, zu Prädikaten, zum Hektarertrag etc. etc. ausgestaltet werden und wieviel Einschränkungen die Schutzgemeinschaften hinnehmen sollen.

Es bleibt also spannend und erst der Referentenentwurf wird die Weichen neu stellen. Wir werden Sie weiter unterrichten und selbstverständlich ist dies auch Thema auf unserer Mitgliederversammlung und beim Branchentreff am 14. Juni in Trier.

Deutsche Weinkultur soll immaterielles UNESCO-Kulturerbe werden

Derzeit wird ein Antrag vorbereitet, die Deutsche Weinkultur als immaterielles UNESCO Kulturerbe zu schützen. Da laut der zuständigen UNESCO-Kommission ein solcher Antrag eine umfassende Beteiligung erfordert, hat das DWI auf seiner Webseite einen Link freigeschaltet, mit dem alle „Träger der Deutschen Weinkultur“ diesen Antrag unterstützen können. Hierzu zählen alle Personen, die durch ihre Tätigkeit auch zur Weinkultur beitragen, als Mitwirkender in der Weinproduktion oder im Weinvertrieb, Mitglied in einem Verband der Weinwirtschaft oder in sonstigen weinkulturellen Institutionen. Diese Online-Abstimmung ist unter dem Link

<https://www.deutscheweine.de/aktuelles/meldungen/details/news/detail/News/deutsche-weinkultur-soll-immaterielles-unesco-kulturerbe-werden/>

abrufbar. Wir dürfen Sie bitten, an der Abstimmung teilzunehmen und damit den Antrag zu unterstützen. Dies sollte dem Image und der Stellung des Weines gerade in Zeiten der Diskussionen um Alkohol, Alkoholmissbrauch und Alkoholwerbung einen positiven Schub geben.

Keine Abfülleinschränkung

Das VG Würzburg hat entschieden, dass Frankenwein auch an der Mosel abgefüllt werden darf. (Urteil v. 04.04.2019, Az. W 3 K 18.821). Die beklagte Behörde hatte einen Antrag zur Qualitätsweinprüfung für einen Wein der Klägerin abgelehnt. Der Wein war in Franken hergestellt, aber an der Mosel abgefüllt worden. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass die sog. „Produktspezifikation Franken“, die die Bedingungen für die Produktion von Qualitätswein Franken regelt, vorschreibe, dass der Wein in Bayern oder in einem an Bayern angrenzenden Bundesland abgefüllt worden sein müsse. Dies habe nicht vorgelegen. Das Verwaltungsgericht entschied, dass der Abfüllort nicht über die Qualitätsweinprüfung entscheiden dürfe. Rechtliche Bestimmungen zum Abfüllort seien weder im Weingesetz noch in der Weinverordnung vorgesehen. Die „Produktspezifikation Franken“ dürfe insoweit aber kein neues Recht schaffen. Es sei zudem nicht ersichtlich, dass eine Einschränkung des freien Warenverkehrs oder eine Qualitätsgefährdung durch den Transport vorliege.

Verbraucherstimmung verschlechtert sich

Die Verbraucherstimmung der kommenden drei Monate lässt zu wünschen übrig. Das aktuelle monatliche Konsumbarometer des Handelsverbands Deutschland (HDE) geht auf das Niveau seiner Tiefststände im ersten Quartal dieses Jahres zurück. Die Verbraucher lassen sich zunehmend von den sinkenden Wirtschaftsprognosen beeindrucken. Die vergangenen Monate habe sich der Konsum vor allem aufgrund des guten Arbeitsmarkts positiv entwickelt. Dennoch lassen sich die Verbraucher nun von den gesamtwirtschaftlichen Abwärtsbewegungen beeinflussen. Die Konjunkturerwartungen haben laut Konsumbarometer aus diesem Grund einen neuen Tiefstand erreicht.

„FEDI“ nicht irreführend

Nach einem Urteil Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz stellt es keine Irreführung des Verbrauchers dar, wenn für einen teilweise gegorenen Traubenmost, der sich nicht mehr in Gärung befindet, die Bezeichnung „FEDI“ und die Abbildung einer weißen Feder sowie dem Zusatz „haltbar und dicht verschlossen“ auf dem Etikett verwendet wird (Urteil v. 13.03.2019, Az. 8 A 11522/18.OVG). Beanstandet wurden, dass die Klägerin den irreführenden Eindruck erwecke, bei dem Produkt handle es sich um einen „Federweißen“. Die Klägerin hingegen war der Auffassung, dass es sich bei dem Produkt auch tatsächlich um einen „Federweißen“ handle. Darauf, ob die Vergärung unterbrochen worden sei, komme es nicht an. Das Oberverwaltungsgericht kommt zu dem Ergebnis, dass es dahinstehen könne, ob ein Federweißer auch noch bei einer unterbrochenen Gärung vorliege. Denn in jedem Fall liege keine Irreführung des Verkehrs durch die Gestaltung des Etiketts vor. Zwar lehne die Klägerin sich an die Bezeichnung „Federweißer“ mit der Verwendung der Bezeichnung „FEDI“ an und verstärke diesen Eindruck auch durch die Abbildung einer weißen Feder, das Produkt entspreche aber nicht der Verbrauchererwartung eines „Federweißen“. Bei diesem werde erwartet, dass es sich um ein frisches, noch in Gärung befindliches Produkt handle, das sein Geschmacksbild schnell verändere und deshalb nicht über längere Zeit lagerfähig sei.

Durch die Hinweise auf die Haltbarkeit und den dichten Verschluss sowie die erkennbar dichte Verpackung werde somit beim Verbraucher nicht der Eindruck eines „Federweißen“ begründet, da dieser nach der offenkundigen Erwartung in dem Produkt der Klägerin keinen Federweißen sehe.

Bag in Box Exporte stark

18 Prozent der Menge vom Gesamtexport erfolgte 2018 nach vorläufigen Daten in Bag in Box-Verpackungen (BiB), 4 Prozent alleine nach Schweden. (= 120 Thl). Starke Märkte für diese Verpackungsform sind auch Norwegen, Dänemark und Großbritannien. Bei Betrachtung der Einzelmärkte ist bemerkenswert, dass von der Gesamtexportmenge nach Schweden 62 Prozent in BiB geliefert wird. Für Dänemark liegt der Anteil bei 32 und für Norwegen bei 27 Prozent.

Nächste ProWein vormerken!



www.prowein.com

Düsseldorf, 15. bis 17. März 2020

Bierabsatz gestiegen

Deutschlands Brauer haben im ersten Quartal mehr Bier abgesetzt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg der Absatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,4 Prozent auf rund 2 Mrd. Liter Bier. Im Inland, das rund vier Fünftel des Geschäfts ausmacht, gab es ein Plus von 1,7 Prozent auf 1,6 Milliarden Liter. Die Export-Bilanz fiel gemischt aus. Während der Absatz im Geschäft mit Ländern außerhalb der Europäischen Union um 20,1 Prozent stieg, gab es in der EU ein Minus von 6,9 Prozent. Im vergangenen Jahr hatte die Branche von der Fußball-Weltmeisterschaft und einem sehr heißen Sommer profitiert. Im Vergleich zu 2017 war der Absatz um 0,5 Mio. auf 94 Mio. Hektoliter gestiegen. Dennoch sieht die Braubranche keine Rückkehr zu alten „bierseligen“ Zeiten. (dpa)

Steigender Absatz von Getränkedosen

3,51 Milliarden Dosen haben Verbraucher hierzulande im vergangenen Jahr gekauft, damit ist der Absatz zweistellig gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Deutschen 23 Prozent mehr Getränke aus Dosen konsumiert. Davon waren insgesamt 41,3 Prozent mit Bier gefüllt. Laut Forum Getränkedose liegt die Recyclingquote bei 99 Prozent, 80 Prozent aller jemals hergestellten Metalle seien noch heute im Umlauf.

BLL benennt sich um und wählt neuen Präsidenten

Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), dem auch der Bundesverband angehört, hat sich einen neuen Namen gegeben. Künftig wird der BLL "Lebensmittelverband Deutschland" heißen, wurde auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Außerdem löst Philipp Hengstenberg (54), Geschäftsführer Supply Chain bei Hengstenberg, beim Branchenverband den bisherigen Präsidenten Stephan Nießner, Mitglied der Geschäftsführung bei Ferrero Deutschland, ab. Nießner, der das Amt seit 2014 begleitete, hatte sich nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen lassen, da er aus dem Berufsleben ausscheidet. Hengstenberg betonte in seiner Antrittsrede, dass der neue Name Lebensmittelverband Deutschland für ein neues Selbstverständnis des Verbands stehen soll: es reiche heute nicht mehr aus, lebensmittelrechtlich zu argumentieren und zu agieren, neben Recht und Wissenschaft seien längst Kommunikation und Wertediskussionen getreten.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

VO 2019/840: Weineinfuhr aus Kanada und Buchführung Einzelhändler

Die Delegierte Verordnung (EU) 2019/840 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/273 hinsichtlich der Einfuhr von Wein mit Ursprung in Kanada und zur Befreiung von Einzelhändlern von der Führung eines Ein- und Ausgangsregisters ist im Amtsblatt veröffentlicht worden. Sie beinhaltet folgende Regelungen:

In Artikel 28 Abs. 1 der VO (EU) 2018/73 werden Ausnahmen von der Verpflichtung zur Führung des Ein- und Ausgangsregisters geregelt. Es werden hiermit (wieder) Einzelhändler von der Verpflichtung zur Führung eines Ein- und Ausgangsregisters befreit. Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 3. März 2018.

Durch die Änderung von Anhang VII Teil IV Abschnitt B der Verordnung (EU) 2018/73 gilt das dort in Artikel 26 geregelte vereinfachte Verfahren für die Einfuhr von Weinen aus Drittländern in die EU zukünftig auch für Kanada. Danach können Weinerzeuger in Drittländern das Zertifizierungsdokument ausstellen und unterzeichnen, sofern sie von den zuständigen Einrichtungen dieser Drittländer eine Einzelgenehmigung erhalten haben und der Kontrolle dieser Einrichtung unterliegen. Diese Regelung tritt am 13. Juni 2019 in Kraft.

Brüssel: Vorstöße im Verbrauchsteuerrecht

Die Richtlinie 92/83 bzgl. der Harmonisierung der Verbrauchsteuern in Europa ist aktuell in Brüssel in der Phase einer Überarbeitung. Im Mai wurde dazu eine neue Version eines sog. "Working Paper" vorgelegt. Darin wurde die frühere Absicht, den Mitgliedstaaten die Ermächtigung zuzustehen, Verbrauchsteuern auf Wein nach %Vol. zu berechnen, begrüßenswerter Weise aufgegeben. Diese Möglichkeit soll aber bei weinbasierten Getränken (hier: aromatisierten weinhaltigen Getränken) neu geschaffen werden. Eine solche Ungleichbehandlung im Markt lehnt der Bundesverband ab, da dadurch Marktverzerrungen entstehen würden und die Systematik der Verbrauchsteuern hier ohne Not aufgespalten würde. Aus deutscher Sicht könnte dies z.B. Exportprodukte wie den bekannten "Glühwein" oder auch Mischgetränke wie "Hugo" in umsetzenden Ländern betreffen. Die ebenfalls beabsichtigten Regelungen, bei sog. "Kleinerzeugern" niedrigere Steuersätze anwenden zu können, sind aus Sicht des Bundesverbandes zurück zu weisen. Hier käme es bei den geplanten weit gefassten Definitionen zu beachtlichen Wettbewerbsverzerrungen in Europa. Wir halten dies für eine unzulässige Marktzugangsbeschränkung. Wir haben deshalb das Bundeslandwirtschafts- und das Bundesfinanzministerium gebeten diesen Entwurf in Brüssel zurückzuweisen.

Novellierte Spirituosen-Verordnung veröffentlicht

Die novellierte Spirituosen-Grundverordnung (EU) 2019/787 (wir berichteten) ist im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Sie tritt am 24. Mai 2019 in Kraft, gilt aber gestaffelt – je nach Thematik – ab 7. Juni 2019 (insbesondere Geoschutz) und überwiegend erst ab 7. Juni 2021, wie das BMEL mitgeteilt hat. Die neue Spirituosenverordnung enthält u. a. zahlreiche Kennzeichnungsverschärfungen. Diese betreffen insbesondere die Verwendung von rechtlich vorgeschriebenen Bezeichnungen, geografischen Angaben, zusammengesetzten Begriffen und Anspielungen in der Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung. Spirituosen, die die Anforderungen der neuen Spirituosenverordnung nicht erfüllen und vor dem 25.05.2021 hergestellt wurden, dürfen weiterhin in Verkehr gebracht werden, bis die Bestände erschöpft sind.

Richtlinie zu unfairen Geschäftspraktiken veröffentlicht

Die „Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette“ (wir berichteten) ist als EU-Richtlinie 2019/633 jetzt im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden und zum 30.04.2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun bis 01.05.2021 Zeit, die dortigen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen, die dann spätestens ab dem 01.11.2021 angewandt werden müssen.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Zukunft der Vinexpo

Die Vinexpo in Bordeaux, in den letzten Jahren von Besucher- und Ausstellerschwund betroffen, steht wohl vor größeren Veränderungen. Sie soll künftig zeitgleich mit den Primeur-Verkostungen der Bordelaiser Châteaux Anfang April stattfinden und in einen jährlichen Turnus wechseln. Unklar ist aber noch, ob dies in Form von einem Symposium, einer Konferenz oder doch als klassische Messe erfolgen soll. Mit dem neuen Zeitpunkt käme die Vinexpo dann aber in den klassischen Zeitraum von ProWein und noch stärker Vinitaly.

Inoffiziellen Meldungen zufolge wird die für Januar 2020 angekündigte Vinexpo Paris verschoben und zeitgleich mit der Wine Paris (10.–12.2.2020) stattfinden. Die Vinexpo Paris wird sich dann ebenfalls in der Pariser Messe Porte de Versailles in benachbarten Hallen wiederfinden, der Schwerpunkt der Vinexpo Paris soll auf Spirituosen und großen Weinmarken liegen.

Frankreich: Bordeaux wieder teurer

Nachdem über 40 Châteaux für ihre En-Primeur verkauften Weine Preise festgelegt haben, steht die Richtung für den Bordeaux-Jahrgang 2018 fest. Im Schnitt steigen die Preise um 10,2 Prozent gegenüber den Preisen des Jahrgangs 2017. Nachdem im Vorjahr die Preise gesenkt wurden, gehen sie jetzt wieder in die Höhe und kommen bei den meisten Châteaux in etwa auf das Niveau des Jahrgangs 2016.

Spanien: Weinfälschung in Galicien

Eine Weinfälschung ist in Galicien aufgedeckt worden, die die Abfüllung von ungefähr 2 Mio. Flaschen gefälschten Weins betrifft. Die Weine wurden unter falschen DOs Bierzo- und Tierra de Castilla-Siegel verkauft und verfügten nicht über die Qualitäten, die auf den Etiketten ausgewiesen waren. Ziel war es offenbar, die Fälschungen zu einem erhöhten Preis zu verkaufen. Meldungen zufolge sind die Unternehmen Compañía Europea Exportadora de Vinos, S.L. (CEXVI), Gráficas Gallegas und Dirago daran beteiligt. Nach Angaben der DO Bierzo wurde der analytische Dienst der DO auf die Fälschungen aufmerksam. Um welche Weine und Erzeuger es sich genau handelt, wurde noch nicht bekannt, mittlerweile sind aber über 8.000 Flaschen aus dem Verkehr gezogen worden.

Italien: Hohe Weinlagerbestände

Das italienische Agrarministerium hat Italiens Weinlagerbestände zum 15. April 2019 veröffentlicht. Danach haben die Kellereien zwischen Ende Februar und Mitte April knapp 5 Mio. Hektoliter Wein verkauft, die Rücklagen sanken von 59,2 Mio. auf 54,3 Mio. hl., dies entspricht der Menge einer guten Ernte. Am höchsten sind die Bestände an DOP Weinen (27,2 Mio. hl), 14,1 Mio. hl entfallen auf IGT-Weine und 12,9 Mio. auf Weine ohne Herkunft. Die größten Vorräte lagern mit 13,6 Mio. hl im Veneto, gefolgt von der Emilia-Romagna (6,6 Mio. hl) und der Toskana (5,3 Mio. hl.). Das Piemont sind es 4,3 Mio. und in Sizilien 3,9 Mio. hl. Unter den geschützten Herkünften hat die Prosecco DOC mit 3,7 Mio. hl die größten Reserven. Italien hatte vor der Ernte 2018 38,9 Mio. Hektoliter Weinbestände, die Erntemenge war dann mit 54,78 Mio. Hektoliter 29 Prozent größer als 2017, in dem knapp 42,5 Mio. Hektoliter produziert wurden.

Italien: Für Prosecco Rosé

Die Mitglieder des Konsortiums DOC Prosecco haben für die Änderung des Regelwerks und die Einführung der Variante Rosé (wir berichteten) gestimmt, nur eine einzige Kellerei hat sich dagegen geäußert. Es wird den Rosé nur als Spumante und nicht als Frizzante geben, und er darf erst ab dem 1. Januar des Erntefolgejahres auf dem Markt erscheinen. Der Gehalt an Pinot Nero beträgt mindestens 10 und maximal 15 Prozent. Die Zweitvergärung im Drucktank muss mindestens zwei Monate betragen. Die Beschränkung auf einen Restzuckerhalt innerhalb der Kategorie Brut war zunächst geplant, aber aufgrund des Marktgeschmacks darf er auch als Extra Dry hergestellt werden, allerdings nicht als Dry. Nun müssen noch die Amtswege beschritten werden und es ist noch nicht sicher, ob es bis zur Ernte 2019 umgesetzt ist. Das Produktionspotenzial liegt derzeit zwischen 15 und 20 Mio. Flaschen.

Italien: Schärfere Kontrollen für Primitivo

Das Konsortium des Primitivo di Manduria hat in Italien, Chile, China und Portugal irreführende, den Primitivo di Manduria nachahmende, Marken blockieren lassen. Im Rechtsstreit befinden sich derzeit noch Fälle in Südafrika, Deutschland und Frankreich. Mogelpackungen sollen gestoppt werden; zudem werden Weine, die sich Primitivo di Manduria nennen, im LEH gekauft und im Labor auf Kongruenz mit den Produktionsregeln geprüft. Zwischen 2019 und 2021 sollen die Einsätze des Aufsichtspersonals um 30 Prozent erhöht werden. Die Kontrolleure sollen in diesem Jahr auch nach Deutschland und Skandinavien reisen, um verdächtige Flaschen im LEH einzukaufen, zudem werden auch Internet- und Einzelhandel ins Visier genommen.

Belgien/Niederlande: Lidl schließt Wein-Shops

Für belgische und niederländische Kunden endet der Online-Weinkauf bei Lidl. Der Discounter will sich im Netz auf Nonfood konzentrieren, in den Märkten gibt es natürlich weiterhin Weine. In den beiden Ländern hatte der Händler erst 2016 die Online-Shops eröffnet. In den Niederlanden hatte der Discounter bereits zuvor einen reinen Wein-Shop im Netz getestet. Lidl unterhält in Europa im Netz verschiedene Varianten. Während z.B. in Spanien, Italien und den USA sogar Kooperationen mit Bringdiensten für Lebensmittel laufen, gibt es in anderen Ländern eigene Nonfood-Shops mit und ohne Wein.

Drittländer

Alkoholkonsum weltweit

In Moldawien wird am meisten getrunken, in Kuwait am wenigsten: Eine Studie mit Daten aus 189 Ländern untersucht die Entwicklung des Alkoholkonsums seit 1990. Obwohl die Zahl der Abstinenzler mit etwa 45 Prozent gleich bleibt, wird heute 70 Prozent mehr getrunken. Im Detail hatte das osteuropäische Moldawien 2017 den höchsten Konsum (15 Liter reiner Alkohol pro Mensch von 15 bis 99 Jahren) und das überwiegend muslimische Kuwait den geringsten (weniger als 0,005 Liter). Die unterschiedlichen Zahlen und Entwicklungen führen die Wissenschaftler auf Faktoren wie Religion, Gesundheitspolitik und Wirtschaftswachstum zurück. Vor allem das ökonomische Wachstum scheint sich hierbei auszuwirken, wie die Beispiele China und Indien zeigen, wo sich der Alkoholkonsum zwischen 1990 und 2017 jeweils fast oder mehr als verdoppelt hat. Global trank 1990 jeder Mensch von 15 bis 99 Jahren im Schnitt umgerechnet 5,9 Liter reinen Alkohol. Bis 2017 stieg dieser Konsum auf 6,5 Liter. Zur Einordnung: Ein halber Liter Bier enthält etwa 20 Gramm reinen Alkohols. In Deutschland wie in anderen Ländern mit hohem Einkommen stagnierten oder sanken die Zahlen laut Studie indes: So wurden 1990 hierzulande noch 16,32 Liter reinen Alkohols getrunken, 2010 waren es 12,95 Liter. 2017 folgte eine leichte Steigerung auf 13,05 Liter. Für 2030 prognostizieren die Wissenschaftler jedoch einen Konsum von 11,63 Litern.

Südafrika: Kleine Ernte

2019 rechnet Südafrika mit einer Menge von 9,52 Mio. Hektolitern Wein, 1,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit ist 2019 die kleinste Ernte seit 2005. Neben den Wetterbedingungen ist der Rückgang der Ernten auch strukturell bedingt. Erreichte die Rebfläche Südafrikas 2006 mit 102.100 Hektar ihren Höhepunkt in diesem Jahrhundert, fiel sie seitdem bis auf aktuell 94.500 Hektar (-7,4%) und damit in etwa den Stand des Jahrs 2001 zurück.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Gesetzentwurf gegen Abmahnmissbrauch

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Abmahnmissbrauch abgesegnet. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem höhere Anforderungen an die Klagebefugnis für Verbände vor sowie gesetzliche Klarstellungen zur Missbräuchlichkeit von Abmahnungen. Der ursprünglich geplante „Fliegende Gerichtsstand“ ist gestrichen. Der Gesetzentwurf verringert finanzielle Anreize für massenhafte Abmahnungen. Vorgesehen ist dazu die Einschränkung der Aufwendungsersatzansprüche der Abmahner sowie der Möglichkeiten durch Vertragsstrafen bei wiederholten Verstößen Geld zu verdienen.

EU begrenzt Anruferkosten ins Ausland

Seit zwei Jahren fallen fürs Telefonieren und Texten im EU-Ausland keine Extragebühren mehr an. Nun werden die Verbraucher weiter entlastet: Die Auslandstelefonate innerhalb der Europäischen Union werden günstiger, d.h. die Gebühren für Telefonate und SMS aus dem Heimatland ins EU-Ausland werden gedeckelt. Für Gespräche ins EU-Ausland gilt die aktuelle Roaming-Verordnung nicht. Stattdessen geht es darum, dass der Handytarif im EU-Ausland genau so gilt wie zuhause. Beim Heimatruf aus dem Urlaub sparen Verbraucher also bares Geld. Bei Anrufen aus dem Heimatland in ein anderes EU-Land greift diese Regelung allerdings nicht. Laut Europäischem Verbraucherverband fielen in Deutschland bislang bis zu 1,99 Euro pro Minute für Auslandsgespräche per Handy an. Vom 15. Mai an werden nur noch maximal 19 Cent pro Minute fällig, egal ob Festnetz-Telefon oder Handy. Eine SMS kostet dann maximal 6 Cent. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer.

Aus für 500-Euro-Schein

Die Gnadefrist für den 500-Euro-Schein ist abgelaufen: Nur noch bis Ende April gab es die lilafarbene Banknote bei der Deutschen Bundesbank und der Österreichischen Nationalbank zu haben. Die anderen 17 nationalen Zentralbanken des Eurosystems hatten die Ausgabe bereits am 26. Januar 2019 beendet. Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hatte Anfang Mai 2016 entschieden, dass Produktion und Ausgabe der 500-Euro-Banknote "gegen Ende des Jahres 2018" eingestellt werden. In der überarbeiteten zweiten Serie der gemeinsamen Banknoten mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen wird es keinen 500-Euro-Schein mehr geben. Diese "Europa"-Serie wird am 28. Mai 2019 mit der Ausgabe der neuen 100- und 200-Euro-Scheine vervollständigt.

[Zurück zu Themen](#)

Termine

2 0 1 9
06.06.19: Oppenheim, DWI-Exportforum
14.06.19: Trier, MV Bundesverband (intern)
14.06.19: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft
04.07.19: MV Landesverein Bay. Weinkellereien (intern)
13.09.19: Wahl der Mosel-Weinkönigin
21.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 1
27.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 2
05. – 09.10.19: Köln, Anuga
11. – 13.10.19: Brüssel, Megavino
31.10.19: Brexit (?)
02.11.19: Münsingen, 7. Genussgipfel Baden-Württemberg
12. – 14.11.19: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 0
15. – 17.03.20: Düsseldorf, ProWein
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
19. – 22.04.20: Verona, Vinality
23.04.20: Neustadt, Forum Markt & Wein
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 1
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
18. – 21.04.21: Verona, Vinality
2 0 2 2
10. – 13.04.22: Verona, Vinality

Spruch des Monats:

**„Der Trunk des Weinstocks ist der beste Trunk.
Er ist ein Heilmittel ohne Schaden.
Mit seinem Duft und seinem gesunden Wesen
steht er über allen Medikamenten in der Abwehr von Übel.“**

(Ibn al-Faqih, persischer Historiker (10. Jhdt.)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.